

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.11.2013
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0263/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.01.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.01.2014	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2014	öffentlich
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich

Thema: Berichterstattung Fortgang Strombrückenzug (004) Aktueller Stand des Vorhabens
Neubau Elbrücken im IV. Quartal 2013

Der Stadtrat hat gemäß modifiziertem Antrag A0063/12, Beschluss-Nr. 1366-49(V)12 vom 31.05.2012 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Verwaltungsausschuss über den weiteren Fortgang der Bemühungen zur Realisierung der dringend notwendigen Strombrückenverlängerung zu informieren.

1. Aktueller Sachstand

Die Variante V7 (Pfeilerbrücke) wurde mit der DS0238/12 auf der Grundlage der maroden Bauzustände der vorhandenen Brückenbauwerke und den zukünftig zu erwartenden verkehrsbedingten Belastungen am 04.10.2012 durch den Stadtrat beschlossen.

Dabei stand die Sicherung der verkehrlichen Notwendigkeiten in Verbindung mit der wirtschaftlichen Zumutbarkeit im Vordergrund.

Durch das Junihochwasser 2013 mit einem 0,74 m höheren Elbwasserpegel als der bis dato gemessene höchste Wasserpegel der Elbe an der Magdeburger Strombrücke im August 2002 ergab sich die Notwendigkeit einer nochmaligen Varianten- und Gradientenüberprüfung. Das Resultat dieser Überprüfung war die Entscheidung zur Vorzugsvariante - Variante V 6 (Pylonbrücke).

Diese Variante enthält keine Pfeiler im Bereich der Alten Elbe. Damit entfallen weitere Einbauten in der Alten Elbe.

Die Variante V 6 erfordert keine FFH-Kohärenzmaßnahmen sowie keine langen FFH-Ausnahmegenehmigungsverfahren.

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Variante V6 (Pylonbrücke) beschlossen.

1.1 Planungsstand

1.1.1 Neubau der Brücken über Zollelbe und Alte Elbe sowie Instandsetzung / Verlängerung der Neuen Strombrücke

Der Änderungsauftrag DS0314/13/1 beinhaltet weitere Prüfaufträge und Festlegungen, die unter Pkt. 2 dieser Information umfassend beantwortet werden.

Nach Vorstellung der Ergebnisse der Prüfaufträge hinsichtlich der Abwägung der Brückenvarianten „Bogenbrücke“, „Pylonbrücke“ und „Zweipylonbrücke“ im Stadtrat wird die Vorplanung entsprechend der Vorzugsvariante ergänzt und aktualisiert.

Für den Baustein Instandsetzung / Verlängerung der Neuen Strombrücke wird derzeit die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorbereitet.

Für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind im Bereich der geplanten Ingenieurbauwerke:

- a) Verlängerung der Strombrücke
- b) Neubau der Brücke über die Zollelbe
- c) Neubau der Brücke über die Alte Elbe

Baugrunduntersuchungen erforderlich.

Diese Leistungen wurden in Absprache mit dem Umweltamt und dem Wasser- und Schifffahrtsamt öffentlich mit dem Ziel eines Erkundungsbeginns ab 01/2014 ausgeschrieben.

1.1.2 Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke

Die grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke wird baulich voraussichtlich erst nach 2021 angegangen, d.h. nach Fertigstellung des Neuen Brückenzuges.

1.1.3 Umbau Zollbrücke

Der Umbau der Zollbrücke (z. B. Gleisentnahme) ist baulich ebenfalls voraussichtlich erst nach 2021 geplant.

1.2 Zeitplan für die weitere Umsetzung

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird nach erfolgtem Durchlauf der Informationsvorlage hinsichtlich der Erfüllung des Änderungsauftrages zur DS0314/13 fortgesetzt. Um das Verfahren zu beschleunigen und einen zeitnahen Baubeginn zu ermöglichen, wird die Planung parallel zum Planfeststellungsverfahren sofort weitergeführt. Damit besteht ein Risiko. Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ab Januar 2014 technische Änderungen notwendig und diese im Planfeststellungsbeschluss planfestgestellt werden, dann erfolgt schnellstmöglich eine Überarbeitung der Planungsunterlagen. Somit ergibt sich folgende zeitliche Einordnung für die weitere Planung und den Bau:

Vorbereitung Planfeststellungsunterlagen (Entwurf Verkehrsanlage und qualifizierte Vorplanung der Brückenbauwerke einschließlich Vorstatik)	09/2013	bis 12/2014
Antrag Planfeststellung		01/2015
Planfeststellungsbeschluss		03/2016
Ausführungsplanung der Verkehrsanlage, Ausschreibung und Vergabe	01/2015	bis 03/2016
Entwurf der Brückenbauwerke, Ausschreibung und Vergabe	01/2015	bis 07/2016
Baubeginn der Verkehrsanlage		04/2016
Baubeginn der Brückenbauwerke		09/2016
Bauende der Verkehrsanlage und der Brückenbauwerke		03/2019
Instandsetzung Anna-Ebert-Brücke unter Verkehrssperrung, Umbau Zollbrücke und Restleistungen	03/2019	bis 03/2021

1.3 Rahmenplan „Heumarkt“

Im Zuge der Planung der Elbbrücken wird auch das Gebiet am Heumarkt neu geplant werden. Aufbauend auf der bestätigten Vorzugsvariante der neuen Elbbrücken wird derzeit ein Rahmenplan für dieses Gebiet erstellt. Die Fertigstellung eines Grobkonzeptes ist bis Ende 2013 vorgesehen.

Grundlage dieses Grobkonzeptes war eine Präsentation von Entwürfen dreier Architekturbüros im März 2013.

Das Grobkonzept schließt auch die Erstellung eines Arbeits-Modells für dieses Plangebiet ein.

1.4. Belange MVB

Folgende Punkte befinden sich derzeit in der Bearbeitung und Klärung:

- Forderung nach einem horizontalen Einbau des Gleisdreiecks am Heumarkt umsetzen
- Prüfung der Ausführung der Haltestelle Cracauer Tor
- Abschluss einer Finanzierungs- und Baudurchführungsvereinbarung

1.5 Belange SWM

In den aktuellen Abstimmungsberatungen mit den SWM/AGM sind derzeit folgende Planungsthemen in der Bearbeitung:

- Die Entwässerungsplanung sollte als Gesamtkonzept betrachtet werden (Brückenentwässerung, Straßenentwässerung und Entwässerung des geplanten Bebauungsgebietes Heumarkt auch unter dem Aspekt Hochwasser). Eine Regenwasserbehandlung der Brücken- und Straßenentwässerung mittels Sandfang / Leichtflussigkeitsabscheider unter der Maßgabe der FFH-Problematik wird vor Einleitung in die anliegenden Gewässer (Problem Salzbelastung) erforderlich.
- Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung

1.6 Landschafts- und Umweltplanung

- Die Geländearbeiten zu den faunistischen Sonderuntersuchungen für den Untersuchungsraum / Planungsraum sowie für den Bereich am „Prester See“ sind im Wesentlichen abgeschlossen und müssen für die Variante „Pylonbrücke“ entsprechend angepasst werden.
- Die abgestimmten naturschutzfachlichen Leistungen/Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung) für die

Baugrunduntersuchungen sind angelaufen. Ziel ist es, die Unterlagen bis Ende November 2013 fertigzustellen. Die sich ergebenden landschaftspflegerischen Maßnahmen werden vorerst „nur“ dem Grunde nach bzgl. Umfang und Qualität, entsprechend der Absprache mit dem Umweltamt, benannt und fließen dann zu einem späteren Zeitpunkt in die Unterlagen zum Neubau der Elbbrücken ein.

1.7 Kosten

Auf der Basis der neuen Planungsvariante V6 (Pylonbrücke) und der Gradientenerhöhung werden die Baukosten entsprechend fortgeschrieben. Nachfolgend wird für die Variante V 6 eine Finanzierungsdrucksache erarbeitet.

1.8 Vorausschau

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beinhaltet auch die Erstellung von Grunderwerbs- und koordinierten Leitungsplänen zur Führung der Medien.

Außerdem wird die Bindung weiterer Fachplaner notwendig, wie:

- Baugrundgutachter für den Fachbereich Ingenieurbauwerke
- Erstellung einer schall- und schwingungstechnischen Untersuchung
- Luftschadstoffgutachten
- Planer technische Ausrüstung (Bahnstrom MVB, Oberleitungsanlagen)
- Gutachter zur elektromagnetischen Verträglichkeit
- Gutachter zu Lufthygiene und Lichtimmission
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- Erstellung einer verkehrstechnischen Untersuchung als Grundlage für die Erarbeitung des Luftschadstoffgutachtens

Im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes ist eine enge Einbeziehung der Öffentlichkeit vorgesehen und erforderlich. Vorerst ist hierzu eine Bürgerinformationsveranstaltung im Februar 2014 geplant.

Außerdem sind das Einrichten eines Internetportals und Präsentationen in GWA Veranstaltungen mit der Vorstellung der Maßnahme geplant.

2. Anträge

2.1 Prüfaufträge im weiteren Verfahren (DS0314/13/1)

2.1.1 Aufgabenstellung:

Die Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe einschließlich der Verlängerung der bestehenden Neuen Strombrücke werden unter künftiger Nutzung der Zollbrücke und der Anna-Ebert-Brücke für den Anliegerverkehr und den Rad- und Fußgängerverkehr geplant.

Antwort:

Der vorhandene Brückenzug bleibt für den Anlieger- und Rad- und Fußgängerverkehr erhalten und dient damit der Erschließung des Werders sowie des Wohngebietes Heumarkt.

Durch die städtebauliche Rahmenplanung für den Heumarkt werden neue Baufelder entstehen, die auch verkehrlich erschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anbindung der vorhandenen Anna-Ebert-Brücke in die weitere Planung einbezogen.

2.1.2 Aufgabenstellung

Aus den Erkenntnissen der Hochwassersituation 2013 heraus wird die Pylonbrücke als vollwertige Brücke geplant (behindertengerecht, beidseitige Geh- und Fahrradwege).

Antwort:

Maßgebend ist hier, dass die bauzeitlich oder dauerhaft in Anspruch genommene Fläche in oder über dem Lebensraumtyp am Ostufer der Alten Elbe die Fläche von 1.000 m² nicht überschreitet. Mit der Anordnung von beidseitigen 3,00 m breiten Geh- und Radwegen werden ca. 950 m² baubedingte Fläche in Anspruch genommen. Damit wird die Erhebungsschwelle von 1000 m² nicht überschritten.

Gleichzeitig wird durch die Höherlegung der Gradienten auf Grund der Erfahrungen aus der Hochwassersituation 2013 die Verschattung im FFH-Gebiet gegenüber der ursprünglichen Variante V6 ohne Berücksichtigung der Hochwassersituation 2013 weiter minimiert.

Bei Einhaltung dieser Bedingungen ist die FFH-Verträglichkeit der Variante AE8a („einhüftige Pylonbrücke“ mit Randfeld) als vollwertige Brücke gewährleistet.

Somit wird die weitere Planung mit beidseitigem Fuß- und Radweg vorgesehen.

2.1.3 Aufgabenstellung:

Für die zu planende Variante V6 ist zu prüfen, ob eine schlankere Stahlkonstruktion gewählt werden kann.

In diesem Zusammenhang sind die Brückenvarianten „Bogenbrücke“ und „Zweipylonbrücke“ ebenfalls in der Planung abzuwägen.

Antwort:

Ziel der weiteren Planungen auf der Grundlage von statischen Berechnungen und weiteren Untersuchungen wird es sein, die Konstruktion der Ingenieurbauwerke so schlank wie möglich zu gestalten.

Im Zuge weiterer Variantenuntersuchungen wurden vertiefende Untersuchungen der Brückenvarianten „Bogenbrücke“ und „Pylonbrücke bzw. Schrägseilbrücke“ vorgenommen, wobei jeweils zwei Ausführungen der Varianten „Bogenbrücke“, „Schrägseilbrücke einhüftig“ und „Schrägseilbrücke zweihüftig“ näher betrachtet wurden. Die Bewertung basiert auf einer speziell erstellten Wertungsmatrix, welche in der Anlage 1 näher erläutert wird. Demnach belegt die Variante AE8a („einhüftige Schrägseilbrücke“ mit östlichem Randfeld) relativ eindeutig den ersten Platz.

2.1.4 Aufgabenstellung:

Eine Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg ist zeitgleich in ein weiteres Planfeststellungsverfahren aufzunehmen.

Antwort:

Die fertige Vorplanung der Anbindung über die Johannisbergstraße liegt der Verwaltung vor.

Die Drucksache DS0243/13 "Grundsatzbeschluss zur Optimierung der Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg als Teil des Cityringes" ist in Vorbereitung.

2.1.5 Aufgabenstellung:

Zur besseren Anbindung der Anwohner im Stadtteil Werder an den ÖPNV wird eine geeignete, behindertengerechte Zuwegung zur geplanten Straßenbahnhaltstelle in die Planung aufgenommen. Die Errichtung eines Fahrstuhls wird geprüft.

Antwort:

Im Bereich der geplanten Straßenbahnhaltestelle am Werder beträgt der Höhenunterschied zwischen der geplanten Verkehrsanlage und dem Bestand ca. 1 m. Dabei sind bei der Höhenlage der Straße die aktuellen Hochwasserereignisse aus 2013 bereits berücksichtigt. Die zwischen Planung und Bestand entstehende Höhendifferenz kann barrierefrei gestaltet werden. Besondere Einbauten wie Fahrstühle oder Rampen sind dazu nicht erforderlich.

Hinweise:

Diese Informationsvorlage wurde zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlagen:

I0263/13 Anlage 1

- Erläuterungen zur fortgeschriebenen Wertungsmatrix
- Erläuterungen zur Wertung
- Übersicht und Auswertung Variantenuntersuchung
- Lageplan